

7. Motion von Aline Butscher-Indergand, Daniel Vetterli, Eveline Bachmann, Manuel Sturzenegger, Jürg Marolf vom 22. Januar 2025 „Regulierung des Kormorans“ (24/MO 12/104)

Beantwortung

René Walther, Präsident, FDP: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre, vertreten durch Kantonsrätin Aline Butscher-Indergand. Ich erteile das Wort Kantonsrätin Aline Butscher-Indergand.

Aline Butscher-Indergand, Kantonsrätin, SVP: Der Motionsauftrag sieht die Schaffung von rechtlichen Grundlagen vor, um die Kormoranbestände effizient zu regulieren sowie Lösungen zur Reduktion der Kormoran-Fischereinkonkurrenz vorzuschlagen. Meine Mitmotionäre und ich haben unseren Vorstoss zu Papier gebracht, weil wir unter anderem von Seiten der Berufsfischerei vermehrt auf die Kormoranproblematik aufmerksam gemacht wurden. Die Berufsfischer haben immer wieder deutlich gemacht, wie stark sie unter den Fangerträgen der Kormorane leiden, die ihnen die Fangerträge streitig machen und damit seit Jahren ihr Einkommen minimieren. Folglich ist ihre berufliche Existenz bedroht. Als ich die Beantwortung gelesen habe, musste ich doch mehrmals den Kopf schütteln. Die Jagd- und Fischereiverwaltung ist das zuständige kantonale Amt für unsere Berufsfischer. Für das Amt sind die Berufsfischer eine sehr wichtige Anspruchsgruppe. Die Beantwortung hinterlässt jedoch den Eindruck, dass das Amt und insbesondere der Regierungsrat die Wichtigkeit nicht entsprechend würdigen. In keiner Zeile wird auf die Anliegen der Berufsfischerei eingegangen, während in anderen Kantonen, wie Bern, den Berufsfischern Empathie ausgedrückt wird und entsprechend Zugeständnisse ausgesprochen werden. Dass die Vergrämungsmassnahmen gegenüber Kormoranen nötig sind, damit die Berufsfischerei weiterhin existieren kann, davon findet man in der Beantwortung der Regierung nichts. Man wird den Eindruck nicht los, dass der Vogelschutz einen höheren Stellenwert erhält als der Erhalt der Berufsfischerei. Lassen Sie mich als Einstieg in die Debatte nochmals kurz mit ein paar Kennzahlen auf die Problematik eingehen, um die es hier geht. Der Fischfangertrag der Schweizer Berufsfischer im Ober- und Untersee sank von rund 83 Tonnen im Jahr 2021 auf knapp 40 Tonnen im Jahr 2023. Parallel dazu hat sich der Kormoranbestand deutlich erhöht. Während der Winterbestand seit Jahren konstant bei 4'500 bis 6'500 Tieren liegt, erreichte der Sommerbestand 2023 bereits rund 9'500 Tiere. Allein in Egnach wuchs eine neu entstandene Kolonie innerhalb von drei Jahren auf 180 Brutpaare an und zählte 2023 bereits 342

Paare. Neben stark dezimierten Fangerträgen leiden die Berufsfischer zudem unter den vielen Netzschäden, die durch die Kormorane verursacht werden. Die Berufsfischerei hat zur Bestandsregulierung bereits viele Male kostengünstige Massnahmen vorgeschlagen, zum Beispiel das Entfernen von alten Nestern, die gezielte Entnahme von Männchen am Ende der Jagdperiode oder Störmassnahmen während der Brutzeit. Die Antwort des Bundesrates bei nationalen Vorstössen war die folgende: Es stehe den Kantonen frei, ein neues Gesuch mit fundierter Begründung einzureichen. Der bestehende Rechtsrahmen wird als ausreichend erachtet, die Zuständigkeit liegt also bei den Kantonen. Zurück zur Motionsbeantwortung: Die Begründung, dass der Kanton seine Kompetenzen zur Regulierung des Kormorans bereits vollständig ausschöpfe und deshalb empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären, lasse ich nicht gelten. Der Kanton hat sogar bestehende Massnahmen, die er eingeführt hat, wieder aufgehoben. So war im Hochrhein die Jagd auf Kormorane, die den Äschenbestand gefährden, noch möglich, bis der Vogelschutz sich dagegen zur Wehr setzte und sich damit für den Kormoran einsetzte. Der Kanton liess im August 2025 die Massnahme fallen und beendete die Bestandssteuerung am Untersee. Begründet wird dies mit der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV) des Bundes. Dass aber die Kantone St. Gallen, Glarus und Bern solche Bewilligungen für Sonderabschüsse von Kormoranen erteilt haben, zeigt deutlich, dass der Kanton Thurgau sich zu wenig für die Sonderabschüsse einsetzt. In umliegenden Ländern ist zudem eine Sonderbejagung bis Mitte März erlaubt. Der Einsatz für die Sonderbejagung bis Ende März fehlt seitens Kanton Thurgau. Noch kurz zu den Schutzziele: Das Flachmoor in Egnach ist ein Schutzgebiet und die Erhaltung empfindlicher Lebensräume entsprechend wichtig. Das gilt jedoch nicht für Kormorane. Der Kormoran ist keine seltene, gefährdete oder geschützte Tierart, deren Erhaltung und Förderung gemäss den Schutzziele angestrebt wird. Eine Verbindung zwischen dem Flachmoor und dem Kormoran gibt es nicht. Der Kormoran hat keine Lebensansprüche an das Flachmoor, also ist sein Schutz im Flachmoor nicht nötig, und daher sollten Vergrämungsmassnahmen möglich sein. Offenbar sucht der Regierungsrat in der Beantwortung vorwiegend nach Ausreden, wieso nichts gegen den Kormoran getan werden kann. Geschätzte Ratskollegen, lassen Sie unsere Berufsfischer nicht im Stich und helfen Sie mit, die Bestandsregulation der Kormorane endlich nachhaltig und kostengünstig angehen zu können. Ich danke Ihnen für die Erheblicherklärung unserer Motion.

Diskussion

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion. Zu Ihrer Information: Es sind derzeit elf Votanten angekündigt. Ich erteile das Wort Kantonsrat Stefan Leuthold, nach ihm folgt Kantonsrat Jürg Marolf.

Stefan Leuthold, Kantonsrat, GLP: Der Ertragsrückgang in der Fischerei am Bodensee und Untersee ist ein Problem mit mehreren Ursachen. Einfach zusammengefasst, das Ergebnis eines strukturellen Wandels des Ökosystems. Der verbesserte Gewässerschutz ist aus unserer Sicht positiv, aber leider negativ für das Nahrungsangebot der Fische. Weitere Faktoren stellen die Vermehrung von Konkurrenten, wie dem Dreistachligen Stichling, oder die Ausbreitung der Quaggamuschel dar, aber auch klimatisch bedingte Veränderungen der Wassertemperaturen können die Reproduktions- und Wachstumsbedingungen für bestimmte Arten verschlechtern. Als zusätzliches Element kommt der Kormoran ins Spiel. Er ist ein relevanter, aber nicht allein ausschlaggebender Faktor im Gesamtsystem. In einem ökologisch bereits nährstoffarmen und artenmässig unter Druck stehenden See wirkt der Kormoran nicht als Hauptursache, aber als zusätzliche Herausforderung. Das Fischfangproblem einzig am Kormoran festzumachen, greift für die GLP-Fraktion zu kurz. Dennoch sehen wir Handlungsbedarf. Es ist anspruchsvoll, im Bodenseeraum mit mehreren Anrainerstaaten gemeinsame Regelungen zu finden. Trotzdem fordern wir den Regierungsrat auf, den gesetzlichen Spielraum in Zusammenarbeit mit dem Bund und unseren Nachbarn maximal auszuschöpfen. Beispielsweise müssten Massnahmen zur Prävention, wie das Entfernen von alten Nestern in der Brutkolonie Egnach, zulässig und möglich sein. Die Fischerei am Bodensee existiert seit der Antike. Seit dem frühen Mittelalter ist die gewerbsmässige Fischerei dokumentiert. Die GLP-Fraktion möchte diese Tradition schützen und wird die Motion deshalb grossmehrheitlich unterstützen. Und noch einen Wink an jene Parteien, welche eine oder sogar mehrere Vertretungen im nationalen Parlament haben: Wir laden Sie herzlich dazu ein, mit geeigneten Vorstössen Ihren Teil zur Lösung des Problems beizutragen. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Jürg Marolf, nach ihm folgt Kantonsrat Claudio Bernold.

Jürg Marolf, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der grossen Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Auch wenn mich die Beantwortung der Motion mehr frustriert

als befriedigt, bedanke ich mich für die erledigte Arbeit. Die Komplexität der Thematik ist offensichtlich und macht die Beurteilung sehr schwierig. Als ehemaliger Präsident eines Thurvereins der Thurgauer Fischer und Mitglied des Schweizerischen Fischereiverbandes blicke ich auf 35 Jahre Bemühungen und Gespräche zurück. Beim Lesen der Antwort haben sich mir diverse Fragen gestellt, die ich hier ausführen möchte. Als Fazit werden in der Antwort folgende Punkte, zum Teil sogar mehrfach, erwähnt: Dem Kanton seien enge und nicht erweiterbare Grenzen gesetzt; der Kanton schöpfe seine Kompetenzen vollständig aus; auch auf kantonaler Ebene würden wesentliche Einschränkungen für ein weitergehendes Handeln bestehen; Ausnahmegewilligungen in Schutzgebieten seien nur schwer durchzubringen – es sei ein koordiniertes Vorgehen rund um den See anzustreben. Wenn dem tatsächlich so ist, stelle ich mir trotzdem einige Fragen. Warum kann dann der Kormoran am Linthkanal, in dem ein einst wichtiger Äschenbestand lebte, von 2024–2026 bis Mitte April bejagt werden? Die offizielle Jagdzeit gemäss Bund erstreckt sich nur bis Ende Februar. Warum erliess der Kanton Bern bis 2025 eine Verlängerung der Sonderabschüsse bis Ende März? Warum führt der Kanton Bern aktuell weitere solche Massnahmen durch? Warum hat der Kanton Thurgau am Hochrhein die Vergrämungen eingestellt? Nicht der ganze Hochrhein liegt in einem Zugvogelreservat. Warum wurde 2017, als sogar die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) einen Handlungsbedarf eruierte, nicht reagiert und durch den Kanton Thurgau eine rechtliche Grundlage angeregt? Warum wurde dem Bund die in der Antwort erwähnte weiterführende Massnahme nicht schriftlich eingefordert? In der Antwort des Regierungsrates werden zahlenmässig nur die letzten Jahre erwähnt. Wir sprechen hier aber über ein Problem, das seit mehr als 35 Jahren besteht. Zu Beginn der 1990er-Jahre fielen die Kormorane über die Fliessgewässer her und dezimierten vor allem die Äschenbestände so stark, dass sie sich nicht mehr erholen konnten. Klammerbemerkung: Die Wassertemperatur wie auch der Nährstoffmangel spielten damals keine Rolle. Waren es zu Beginn „nur“ Wintergäste, entwickelten sich zunehmend Brutkolonien und damit dauerhaft anwesende Kormorane. Der Bestand ist explodiert. Der Kanton Thurgau trägt eine grosse Verantwortung für den See sowie für die Fliessgewässer, weil in Salmsach/Egnach innerhalb weniger Jahre eine riesige Brutkolonie entstanden ist. So verschwindet aufgrund des Nahrungsbedarfs der Kormorane auch im Sommer täglich fast eine halbe Tonne Fisch. Im Flachwasserbereich befinden sich sehr viele Jungfische. Schweizweit ging der Fang der Berufsfischerei von 2000 bis 2024 um circa 1'000 Tonnen zurück. Der Kormoranfrass nahm genau um diese Zahl zu. Die Konkurrenz ist offensichtlich. Für mich stellt sich aber hauptsächlich die Frage, wie der Regierungsrat und die Verwaltung mit dem Auftrag, § 1 des Fischereigesetzes (FiG) umzusetzen, umzuge-

hen gedenken. Darin steht nämlich unter § 1 Zweck Abs. 1: „Es ist Aufgabe des Kantons, die Gewässer als Lebensraum von Fischen, Krebsen, Amphibien und Fischnährtieren zu erhalten und zu pflegen“; Abs. 2: „Die natürlichen Bestände der Fische, Krebse, Amphibien und Fischnährtiere sind dabei nach Möglichkeit wiederherzustellen“ und Abs. 3: „Die nachhaltige Nutzung der Fischereigewässer ist zu fördern.“ Viele Jahre lang wurde moniert, bei Fischen, die in der Natur leben würden, könne kein Schaden entstehen, denn sie würden ja niemandem gehören. Darum könne man nichts gegen das Überhandnehmen der Kormorane tun. Pflügen hingegen Wildschweine Äcker um oder fressen Wölfe Schafe, erleiden die Besitzer einen Schaden – es wird interveniert. Mittlerweile ist es so, dass die Berufsfischerei massiv unter Druck steht. Die Problematik um Nährstoffe, Quaggamuschel und Stichling ist wohl hinlänglich bekannt. Das Auftreten von Sommerbeständen an Kormoranen, die sich an den Jungfischen gütlich tun, gibt dem Bestand und damit der Berufsfischerei den Rest. Die Behörden reagieren auf diese Problematik mit immer neuen Einschränkungen der Berufs- und Angelfischerei. Was aber helfen Schonzeiten, Fangverbote und Schonmasse, wenn der Hauptnutzer des Fischbestandes wüten kann, wie er will? Zudem frage ich mich, ob wir mit viel Geld Brutanlagen an Ober- und Untersee betreiben, um die Fischbestände und die Fischerei zu stützen oder aber, um Nahrung für die Kormorane zu produzieren. Abschliessend ist mir wichtig festzuhalten, dass der Kanton, wie erwähnt, mit der grossen Brutkolonie – verbunden mit dem grossen Sommerbestand und entsprechendem Frassdruck – eine hohe Verantwortung trägt, das Problem zu bewältigen. Darum ist es sehr wichtig, die Motion erheblich zu erklären und so dafür zu sorgen, dass mit Vehemenz daran gegangen wird, eine Lösung für das Ökosystem Bodensee und die Berufsfischer sowie die Fischbestände in den Flüssen zu finden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung der Motion.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Claudio Bernold, nach ihm folgt Kantonsrat Peter Schenk.

Claudio Bernold, Kantonsrat, FDP: Es gibt politische Themen, die fliegen der FDP-Fraktion zu, und manche, die fliegen einem eher über den Kopf. Der Kormoran gehört zweifellos zur zweiten Kategorie. Kaum ein Vogel schafft es, Angler, Naturschützer, Politiker und Fische gleichzeitig so nervös zu machen wie dieser schwarze Vielfrass. Er trägt Schwarz, frisst viel und hält sich konsequent nicht an Zuständigkeitsgrenzen. Aber so amüsant die Debatte auf den ersten Blick wirken mag, so ernst ist das Problem dahinter. Die FDP-Fraktion hat vollstes Verständnis für die Situation der Berufsfischerei, die sich

mit spürbar kleineren Fangmengen und Schäden an Netzen konfrontiert sieht. Und wir sehen auch die Folgen für die Gastronomie, für regionale Betriebe und für viele Menschen, die am Bodensee direkt oder indirekt vom Fisch leben, sei es wirtschaftlich oder kulturell. Wenn wir in der Schweiz vieles regulieren – Rehe, Wildsäue, ja sogar den Wolf –, dann ist es nicht abwegig zu fragen: Warum also nicht auch den Kormoran? Diese Frage ist legitim, und sie trifft ein echtes Spannungsfeld zwischen Nutzung, Schutz und Verantwortung. Aber gleichzeitig müssen wir ehrlich bleiben: Der rückgängige Fischbestand am Bodensee hat nicht nur eine Ursache. Der Kormoran ist ein Faktor, aber die Lage wird zusätzlich geprägt durch nährstoffärmeres Wasser, invasive Arten wie die Quaggamuschel, frühere Überfischung und den Temperaturanstieg an sich. Wer glaubt, dass man mit einem einzelnen Eingriff beim Kormoran den Bodensee wieder voll Fisch bekommt, macht es sich zu einfach. Und genau hier liegt aus unserer Sicht der entscheidende Punkt. Grundsätzlich unterstützen wir das Anliegen, dass der Kanton den Handlungsbedarf ernst nimmt. Aber die Motion ist aus unserer Sicht das falsche Instrument dazu, denn der Kanton schöpft seine Kompetenzen bereits heute aus, soweit es die geltenden Regeln zulassen. Er kann Einzelfallbewilligungen zur Schadensverhütung erteilen, aber der Handlungsspielraum ist enger, als viele meinen. Das Bundesrecht zieht klare Grenzen, insbesondere die Schonzeit ab dem 1. März und fehlende Ausnahmeregeln während der Brutzeit. Internationale und nationale Schutzvorgaben wirken wie ein Schutzschirm, der nicht einfach kantonale durchstoßen werden kann. Zusätzlich ist das Bootsjagdverbot auf Bodensee, Untersee und Rhein ein zentraler Bestandteil des Schutzsystems für Wasservögel und rechtlich nicht beliebig aufhebbar. Besonders entscheidend: Die einzige Kormorankolonie auf Schweizer Seite liegt in der Luxburger Bucht, und zwar in einem Schutzgebiet von nationaler Bedeutung, in dem Eingriffe in die Brutkolonie ausdrücklich untersagt sind. Mit anderen Worten: Selbst, wenn wir heute ein neues kantonales Gesetz schreiben würden, würde es diese Schranken nicht aushebeln. Es gäbe am Ende vor allem mehr Papier, aber nicht automatisch mehr Fische. Dazu kommt: Gemäss der Schweizerischen Vogelwarte Sempach zeigt sich erstmals ein Rückgang der Kormoranpopulation am Bodensee, und für 2025 wird ein weiterer Rückgang erwartet. Der Bestand reguliert sich also zumindest teilweise bereits über natürliche Schwankungen und veränderte Bedingungen. Und selbst, wenn man weitergehen wollte: Der Kormoran ist hochmobil, er ist ein grenzüberschreitender Vogel. Isolierte kantonale Massnahmen sind deshalb nur begrenzt wirksam. Was es braucht, sind international abgestimmte, wissenschaftlich fundierte Lösungen genau dort, wo der Kanton Thurgau bereits aktiv mitwirkt, etwa über die Internationale Bodensee-Konferenz (IBK) und entsprechende Projekte am Bodensee. Unsere Erwartungen an den Kanton sind klar: Wir erwar-

ten, dass er sich weiterhin aktiv des Problems annimmt, koordiniert, handelt und Lösungen vorantreibt im Rahmen dessen, was rechtlich möglich und ökologisch vertretbar ist. Aber wir sind überzeugt, dass ein neues Gesetz ebenso wie diese Motion die falschen Instrumente dazu sind. Aus diesen Gründen spricht sich einer Mehrheit der FDP-Fraktion dafür aus, die Motion nicht erheblich zu erklären. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Schenk, nach ihm folgt Kantonsrat Mathis Müller.

Peter Schenk, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht bedankt sich bei den Motionären für den Vorstoss, denn die Bodenseefischerei hat für die Berufsfischerei und für die Thurgauer Gastronomie noch immer sehr grosse Bedeutung und Wert. Die Substanz in der Antwort des Regierungsrates ist aus unserer Sicht ähnlich, wie wenn man auf der Speisekarte in einem Restaurant nach Bodenseefischgerichten sucht: Es sieht mager aus. Der Rückgang des Fischvolumens im Bodensee hängt mit verschiedenen Sachverhalten zusammen. Einer der jüngsten ist die wachsende Sommerpopulation des Kormorans. Dieser Vogel in seiner Überpopulation gilt als Hauptgrund für die sinkenden Fischerträge. Kormorane fressen täglich bis zu einem halben Kilogramm Fisch. Bei einem aktuellen Bestand auf dem Bodensee von etwa 9'000 Vögeln sind das bis zu 4.5 Tonnen – und das täglich. Die Population des Kormorans sei jetzt wieder rückläufig, schreibt der Regierungsrat beruhigend. Wen wundert es, wenn es immer weniger Fische hat? Weil: weniger Fische gleich weniger Futter gleich weniger Kormorane. Es heisst aber auch: weniger Bodenseefische auf dem Teller. Die vorhandenen Fischbrutanlagen mit einem jährlichen Zuchtvolumen von allein 400'000 Seeforellenbrütlings kosten Steuergeld. Dazu kommen weitere, zahlenmässig nicht erhobene Zuchtmengen von Bachforellen, Regenbogenforellen, Saiblingen, Zandern, Egli und anderen mehr – neu sollen im Jahr 2026 auch Felchen unterstützt werden. Wenn man zu diesem Aufwand nun noch die dazu nötige Infrastruktur und deren Betrieb, den Unterhalt sowie den damit verbundenen Verwaltungsapparat dahinter dazuzählt, kostet es den Steuerzahler richtig deftig. Macht das Sinn, diese Geschichte mit unserem Steuergeld zu alimentieren, um dann den Grossteil davon dem Kormoran in den Rachen zu werfen? Ich fordere den Regierungsrat auf, den Sinn derartiger Fischzüchtereier dem Steuerzahler zu erklären. Der Regierungsrat schreibt, er habe schon alles gesetzlich Mögliche zur Regulierung getan. Das kann beruhigt bezweifelt werden. Der Kanton Bern zum Beispiel zeigt auf, was alles getan werden kann. Er reguliert unter anderem mit verstärkter Jagd. Neuenburg ermöglicht den Fischern unter anderem, eine vereinfachte Jagdprüfung abzulegen, damit sie

selber abschiessen können. Den vorarlbergischen Behörden kann abgekupfert werden, was auch möglich ist: Sie nutzen beispielsweise den gesetzlichen Spielraum und regulieren den Nesterbestand händisch. Fachleute erklären, dass in erster Linie die Anzahl Nester und damit die Brut pragmatisch angegangen werden muss. Das sind Beispiele von gesetzeskonformer, aktiver, umgesetzter Regulierung. Damit ist der Nachweis erbracht, dass vieles zu erreichen ist, wenn man denn wollte. Und Regulierung ist nötig, das zeigt uns unter anderem die Jagdtätigkeit in unserem Kanton Thurgau ja auch auf. Der Regierungsrat erkläre dem Fischliebhaber, warum er anstelle des regionalen, natürlich gewachsenen, gesunden Bodenseefisches einen nicht natürlich gefütterten Mastfisch, zum Beispiel aus der Nordsee oder aus Vietnam, mit der damit gegebenen katastrophalen Ökobilanz konsumieren solle. Der Regierungsrat zeige dem sensibilisierten Konsumenten auf, ob er die Produktion hiesiger Nahrungsmittel unterstütze und wie und wo dies hier erkennbar ist. Der Berufsfischer erntet immer weniger. Der Regierungsrat erkläre dem Berufsfischer, warum er ihm mit seiner diesbezüglichen Lethargie das Leben erschwert und dadurch seine Existenz zunehmend bedroht. Aus meiner Sicht als Unternehmer erkenne ich unschwer eine wirtschaftliche Schädigung des Berufsfischerstandes. Die Fraktion EDU/Aufrecht ist für die Erhaltung der Grundlage der Berufsfischerei und für die Produktion einheimischer Nahrungsmittel, und damit meine ich nicht Vogelfutter. Wir erkennen den nötigen Handlungsbedarf und erklären die Motion darum einstimmig für erheblich. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Mathis Müller, nach ihm folgt Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri.

Mathis Müller, Kantonsrat, GRÜNE: Der Kormoran ist ein intelligenter Vogel, der Kormoran ist ein sozialer Vogel. Er teilt seinen Kolleginnen und Kollegen mit, wo die reichsten Nahrungsgründe liegen. Diese können 20 km bis maximal 50 km vom Schlafbaum entfernt sein. Er brütet am Bodensee fast ausschliesslich in Naturschutzgebieten, wo er einen gewissen Schutz genießt. Er brütet in grossen Kolonien und nutzt gemeinsame Schlafbäume. In Ostasien wird er zum Fischen von Speisefischen dressiert. Als Lohn erhält er, wen wundert's, kleine Fischportionen. Aber der Kormoran hält am Bodensee die Menschen auf Trab. Wir blicken auf jahrzehntealte Konflikte zwischen Fischerei und Kormoran zurück. Ich versuche, ein Votum zu halten ohne Emotionen und ohne falsche Schuldzuweisungen. Die GRÜNE-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die fundierten Antworten auf die vorliegende Motion, die aufzeigen, dass er sich bei diesem emotionalen Thema für das weitere Vorgehen auf Argumente stützt, die auf wissenschaftlicher

Evidenz basieren, und auch ökologische Zusammenhänge für ein Kormoranmanagement berücksichtigt. So unterstützt der Kanton auch das Projekt „Fischartenschutz und Kormoranmanagement am Bodensee“, das dieses Jahr startet. Für dieses länderübergreifende Interreg-Projekt stehen für die kommenden drei Jahre 900'000 Euro zur Verfügung. Acht Projektpartner aus den Bodensee-Anrainerländern Bayern, Vorarlberg, der Schweiz und Liechtenstein werden das Interreg-Vorhaben zusammen durchführen. Eine umfassende Grundlage dazu, „Vorstudie für ein mögliches Kormoranmanagement am Bodensee“, an der ich mitbeteiligt war, wurde vorgängig abgeschlossen. Es macht daher Sinn, nicht auf die nun vorliegende Motion einzutreten und zusammen mit allen beteiligten Partnern eine gute Lösung zu suchen. Alles andere, insbesondere die Umsetzung der Motion, schafft nur Rechtsunsicherheit und widerspricht Bundes- und Kantonalgesetzen. Nun könnte ich das Votum beenden, aber ich möchte doch noch weitere Fakten zum Thema vortragen. Die professionellen Fischereibetriebe rund um den Bodensee wie auch in der Schweiz nehmen seit 1980 linear ab, eineinhalbmals schneller als der Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe im gleichen Zeitraum. Viele dieser Betriebe verschwanden also noch bei minimalem Kormoranbestand, auch sehr lange, bevor der Kormoran hier 1997 an der Radolfzeller Aach zu brüten begann. Der Fischertrag der Berufsfischer am Bodensee von 1950 bis 2024 folgt einer Glockenkurve mit einem Maximum in den 1980er-Jahren, entsprechend der bioverfügbaren Phosphatkonzentration, also des Nährstoffgehalts des Gewässers. Fischereikonflikte dürfen deshalb nicht pauschal auf Kormorane zurückgeführt werden. Die Schwankungen vieler Fischpopulationen sind primär auf menschliche Einflüsse zurückzuführen. Es sind sehr viele Faktoren, die in diesem komplexen Gewässerökosystem miteinander interagieren, nämlich Reproduktionsbedingungen, Lebensraumqualität, Habitatverlust, Gewässerverbau oder Klimaveränderungen. Die Gewässertemperatur nahm in den letzten 30 Jahren um mindestens 1°C zu im Vergleich zu 1950 bis 1980. Sogar in Tiefen von 200 Metern nahm die Temperatur um einen halben Grad zu. Die Trüsche zum Beispiel, die in tiefen Gewässern lebt, leidet daher speziell unter diesen Wassertemperaturen. Der Trophiegehalt des Gewässers, also die Nahrung, die hydrologischen und physikalischen Belastungen, Neobiota wie die Quaggamuschel, Krankheiten und Seuchen, Schadstoffe, nicht nachhaltige Fischentnahme, Prädationsdruck durch Kormorane – selbstverständlich auch –, Prädationsdruck durch andere fischfressende Vögel, wie zum Beispiel Haubentaucher und Gänsesäger, Raubfische wie Hecht, Trüsche oder Wels, Kannibalismus, der Freizeitbetrieb des Menschen und andere Störungen haben einen Einfluss. Auch mittels einer Faktoranalyse, die auch die Interkorrelationen zwischen diesen Faktoren berücksichtigt, konnten wir den Schaden, den die Kormorane den Fischereibetrieben zuführen, nicht

bezziffern. Kormorane ernähren sich vorwiegend von Fischen mittlerer Grösse, von 10–15 cm Länge, nutzen aber nicht primär die wirtschaftlich relevanten Bestände. Eine Hauptnahrung sind zum Beispiel die Stichlinge. Und: Der Kormoran reguliert sich selbst. In den Jahren 2024 und 2025 hat der Brutbestand am Bodensee um 28 % abgenommen, so auch in Egnach, in der einzigen Brutkolonie auf Schweizer Seite. Ich komme zum Fazit: Für die grösstmögliche Mehrheit der GRÜNEN-Fraktion ist klar, dass pauschale Forderungen nach gezielten Abschüssen des Kormorans wissenschaftlich nicht gerechtfertigt sind. Wir fordern eine Abwägung ökologischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte. Die fischfressenden Vogelarten, insbesondere der Kormoran, sind Teil der natürlichen Biodiversität und müssen respektiert werden. Einseitige Regulierung ohne ökologische Grundlage lehnen wir ab. Fische und Vögel gehören zusammen als Teile eines funktionierenden Gewässerökosystems. Störungen in internationalen Wasservogelschutzgebieten, wie auch in Naturschutzgebieten von lokaler, regionaler oder nationaler Bedeutung, sind rechtswidrig. Wir wollen eine sachliche, faktenbasierte Debatte – frei von Vereinfachungen. Wir brauchen keine Sündenböcke. Wir sehen Konflikte als Chancen für gemeinsame Lösungsansätze, zum Beispiel für Gewässeraufwertungen oder nachhaltige Fischereiprogramme. Wir lehnen gezielte Massnahmen gegen Kormorane zum Schutz gefährdeter Fischarten nicht grundsätzlich ab, wenn sie fachlich begründet und verhältnismässig sind, zum Beispiel gezielte Vergrämung an bedrohten Laichgründen von Äschen, wenn dabei andere Schutzinteressen nicht verletzt werden. Gleichzeitig fordern wir, dass Diskussionen und Massnahmen auf Fakten beruhen und zielführend sind. Die grösstmögliche Mehrheit der GRÜNEN-Fraktion stimmt deshalb für Nichterheblichkeit der Motion. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri, nach ihr folgt Kantonsrat Hans Eschenmoser.

Ursula Senn-Bieri, Kantonsrätin, SP und Gew.: In der Fraktion SP und Gewerkschaften wird sehr kritisch beurteilt, ob das Instrument der Motion für die Regulierung des Kormorans passend ist, betrifft dies doch übergeordnetes Bundesrecht, welches wir nicht übersteuern können. Persönlich empfinde ich die Antwort der Regierung als zurückhaltend und dazu tendierend, den Vogelschutz höher zu gewichten als den Schutz der Fischerei. Zwar ist der Kormoran grundsätzlich jagdbar, im Kanton Thurgau ist er aufgrund bestehender Schutzgebiete jedoch nicht frei regulierbar. Abschüsse sind derzeit nur als Einzelmassnahmen zur Schadensverhütung möglich, nicht aber als Instrument einer planbaren Bestandesregulierung. Der Regierungsrat führt aus, weshalb Eingriffe in Kormo-

rankolonien rechtlich ausgeschlossen seien. Diese Begründung wirft eine zentrale Frage auf: Wie verträgt es sich für das ökologische Gleichgewicht, wenn sich Kormorankolonien unaufhaltsam vermehren? Kann das Schutzziel noch erreicht werden, wenn eine einzelne Art massiv zunimmt und andere Arten dadurch erheblich beeinträchtigt werden? Die Schutzanordnung sieht Ausnahmen vor, sofern das Schutzziel nicht gefährdet wird. Ich frage mich ernsthaft: Ist dieser Handlungsspielraum seitens Kantons und seitens Jagd tatsächlich ausgeschöpft? Könnte der starke Rückgang der Fischbestände im Bodensee nicht als besonderer Grund dienen, die Vorschriften zielgerecht zu lockern, um wirksame Massnahmen zur Bestandesregulierung zu ermöglichen? Der Kanton investiert erhebliche Mittel in Brutprogramme für verschiedene Fischarten. Diese Investition wird jedoch zu einem grossen Teil von Kormoranen wieder aufgefressen. Anders gesagt: Der Staat investiert in die Aufzucht von Fischen, damit diese anschliessend von einer anderen Art aufgefressen werden. So verstanden sind diese Investitionen weder ökologisch konsequent noch gegenüber der Fischerei nachvollziehbar. Der Kormoran ist ein Erfolg von Schutzprogrammen. Am Bodensee zeigt sich jedoch die Kehrseite dieses Erfolgs. Die wachsende Population trifft auf geschwächte Fischbestände. Selbstredend ist, dass die Gründe hierfür vielfältig und nicht allein dem Kormoran geschuldet sind. Wenn Schutzgebiete dazu führen, dass der Schutz das ökologische Gleichgewicht kippt und eine nachhaltige Nutzung des Bodensees verunmöglicht wird, muss das Schutzziel kritisch hinterfragt und überprüft werden. Es geht dabei nicht um Sympathien für eine einzelne Tierart. Für mich ist die Frage entscheidend, ob wir eine lebendige Berufsfischerei, stabile Fischbestände und ein ausgewogenes Ökosystem am Bodensee erhalten oder zusehen wollen, wie die Fischbestände schrumpfen und die Berufsfischerei gefährdet wird. Ehrlich gesagt, ist mir auf dem Teller der Bodenseefelchen um einiges lieber als ein importiertes Pangasiusfilet. Aus formalen Gründen ist es für eine Mehrheit unserer Fraktion sehr fragwürdig, ob mit dieser Motion das Problem des Kormorans gelöst werden könnte. Da steht übergeordnetes Recht einer kantonalen Regelung entgegen. Ausser mir ist deshalb eine grosse Mehrheit der Fraktion SP und Gewerkschaften gegen Erheblicherklärung. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Es sind derzeit noch sieben Redner auf der Liste. Ich erteile das Wort Kantonsrat Hans Eschenmoser, nach ihm folgt Kantonsrätin Eveline Bachmann.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich den Motionären für das Einreichen der zu beratenden Motion. Der Regierung danke ich für die

Beantwortung – eher mutlos und mit klar erwartetem Inhalt: alles gut, kein Handlungsbedarf, Motion soll nicht erheblich erklärt werden, weiter im Tagesgeschäft. Das wäre selbstverständlich ein Weg – ein einfacher. Aber das darf nicht so sein. Es ist klar Handlungsbedarf angezeigt. Die Berufsfischer schlagen Alarm, denn die Fischbestände gehen drastisch zurück. Zum einen wegen der ungenügenden Nährstoffzufuhr, der schwachen Umwälzung des Sees oder der Zunahme der invasiven Quaggamuschel, zum anderen aber auch wegen der starken Vermehrung des Kormorans. Und um dies geht es heute. Dieser schwarze, circa drei Kilogramm schwere Vogel frisst täglich zwischen 300 g und 500 g feinste Fische. Und hier kommt der Zahlenvergleich, welcher je nachdem ausgelegt werden kann. Sicher ist, dass der jährliche Fischertrag von rund 300 Tonnen auf einen Minusrekord von 121 Tonnen im Jahr 2024 gesunken ist. Und der zu diskutierende Vogel, welcher halt ein Konkurrent der Berufsfischer ist, hat sich geschätzt 300 Tonnen Fische aus dem Bodensee geholt. Soll weiter zugeschaut werden, soll man die Natur weiter walten lassen? Dies bedeutet dann aber auch, dass wir in unseren Restaurants am Bodensee weniger einheimische Fische aufgetischt bekommen. Die Konsequenz ist, dass, um die Nachfrage zu stillen, die Fische von irgendwoher herangekarrt werden. Für die SVP-Fraktion ist klar: Der Bestand des Kormorans muss geregelt werden. Es ist klar, dass die ornithologischen Interessen auch berücksichtigt werden müssen. Die Lösung ist nicht einfach, aber gemeinsam muss sie gefunden werden. Es darf nicht so sein, dass der Kormoran mehr geschützt wird als unsere Berufsfischer. Scheinbar wird zum Beispiel im Bereich der Vorarlberger Bucht der Bestand des Kormorans konsequent geregelt, und dies auch im Naturschutzgebiet. Wie ich informiert worden bin, wird die Aufgabe und Last nicht nur dem Kanton aufgebürdet. Die Berufsfischer sind bereit, mitzuhelfen, um gemeinsam das Ziel der Reduktion des Bestandes des Kormorans zu erreichen. Es soll die natürliche Ressource Fisch fair zwischen Mensch und Vogel aufgeteilt werden. Lösungen sind in der Motion ausgeführt. Nun gilt es nur noch, die Regierung zum Handeln aufzufordern. Die Motion muss erheblich erklärt werden, und dies tut die gesamte SVP-Fraktion. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Eveline Bachmann, nach ihr folgt Kantonsrat Daniel Vetterli.

Eveline Bachmann, Kantonsrätin, SVP: Die Antwort der Regierung auf unsere Motion zur Kormoranregulierung ist sehr enttäuschend und zeigt klar, dass der Schutz der Berufsfischer und ihrer langen Tradition für den Regierungsrat keine Priorität hat. Zwar wird das Problem der stark wachsenden Kormoranbestände beschrieben, doch echte Konse-

quenzen oder wirksame Massnahmen fehlen vollständig. Statt Verantwortung zu übernehmen, versteckt sich der Regierungsrat hinter dem Naturschutz und stellt diesen auf einen überhöhten Schemel. Der Kormoran wird konsequent geschützt – selbst dort, wo seine massive Präsenz nachweislich ganze Fischbestände gefährdet. Die Leidtragenden sind unsere Berufsfischer, die seit Jahren auf diese Entwicklung hinweisen, vergeblich Hand bieten zu echten Lösungen und deren Existenzgrundlage zunehmend unter Druck gerät. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Schutz eines einzelnen Vogelbestandes höher gewichtet wird als der Schutz unserer Gewässer als Ganzes. Wer Fischbestände erhalten will, muss auch bereit sein, Prädatoren zu regulieren. Alles andere ist realitätsfremd und ideologisch geprägt. Ich stimme zwar meinen Vorrednern, den Kantonsräten Stefan Leuthold und Claudio Bernold, zu: Eine Regulation löst nicht alle Probleme des Fischbestands. Aber im Hinblick auf die Unmengen von Fisch, die der Kormoran frisst, ist die Regulierung ein wichtiger Hebel, den der Kanton Thurgau aktuell noch wie ein heisses Eisen behandelt: Ja nicht anfassen und weiterhin still auf dem Stuhl sitzen bleiben. Unsere Berufsfischer leisten täglich einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und Pflege der Gewässer. Sie verdienen unsere Unterstützung, nicht Belehrungen und Ausreden. Wenn die Regierung weiterhin untätig bleibt, nimmt sie bewusst den weiteren Rückgang der Berufsfischer in Kauf. Ich erwarte vom Regierungsrat endlich eine klare Haltung zugunsten der Berufsfischerei sowie eine konsequente, pragmatische Regulierung des Kormorans – und damit eine Annahme unseres Vorstosses.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Daniel Vetterli, nach ihm folgt Kantonsrätin Traudi Schöneegger.

Daniel Vetterli, Kantonsrat, SVP: Ich lebe am Hochrhein in Rheinklingen. Als Jugendliche haben wir ausschliesslich Forellen und Äschen gefangen, denn Alet und Barbe galten als minderwertig – die wollte meine Mutter nicht kochen. Das ist Geschichte. Viele verschiedene Gründe führten zu einer Abnahme des Edelfischbestandes, und dazu hat – das hat Kantonsrat Mathis Müller richtig gesagt – sicher auch die Klimaerwärmung beigetragen. Zurzeit ist effektiv ausgefischt: Wir haben Niedrigwasserstand, und der Rhein ist an fast keinen Stellen mehr so tief, dass die Kormorane die Fische nicht erreichen könnten – mit Tauchgängen von sieben bis zu neun Metern. Die Nachfrage bei unseren Fischern ist frustrierend. Sie fühlen sich vom Kanton im Stich gelassen, weil er sich einmal mehr als Musterknabe verhalten will und die Vergrämung und Bejagung in unserem Gebiet nur äusserst zurückhaltend erlaubt. Wenn sich der Kormoranbestand stabilisiert, ist das vermutlich darauf zurückzuführen, dass er seine eigene Nahrungsgrundlage de-

zimierte hat. Bitte unterstützen Sie die Motion – nicht, damit „Wilder Westen“ im Thurgau eingeführt wird, sondern damit sich unser Kanton im Verbund mit den Nachbarn rund um den Bodensee für eine wirksame Regulierung des Kormorans sowie eine Förderung der Berufsfischer einsetzt. Die bereits genannten Kantone Bern, Freiburg und Neuenburg machen es vor. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Traudi Schöneegger, nach ihr folgt Kantonsrat Marcel Preiss.

Traudi Schöneegger, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ich spreche für die Fraktion SP und Gewerkschaften. Einige Punkte in meinem Votum wurden bereits erwähnt, deshalb halte ich mich kurz. Grossmehheitlich lehnt meine Fraktion die Motion ab. In gewissen Punkten sind die Voten der Befürworter für die Motion nachvollziehbar. Nachdem sich die Population des Kormorans aber über Jahre erhöht hat, hat sie sich im Jahr 2024 und nochmals im Jahr 2025 massiv verringert. Die Begründung dafür ist nicht bekannt, aber es wird eine natürliche Regulierung vermutet. Es ist nicht erwiesen, dass der Kormoran allein für den Rückgang des Fischbestandes im Bodensee verantwortlich ist. Die Datengrundlage zu den Gründen ist zu dünn. Es gibt nationale und überregionale Gespräche über geeignete Strategien und entsprechende Massnahmen. Das Thema Kormoran muss gesamtheitlich angegangen werden. Der Bodensee hört nicht an der Thurgauer Grenze auf. Mit der Vergrämung der Kormorane im Thurgau verschiebt sich das Problem in andere Regionen. Mit dieser Motion haben wir nachhaltig weniger Spielraum, um mit den umliegenden Ländern zukunftstaugliche Lösungen zu finden. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Preiss, nach ihm folgt Kantonsrat Benno Schildknecht.

Marcel Preiss, Kantonsrat, GLP: Es wurde viel gesagt über diese Motion. Ich habe mir erlaubt, eine kleine Parodie auf das Anliegen zu machen. Ich will damit das Thema nicht relativieren – es ist ein Thema, es bleibt ein Thema –, aber es gibt noch eine andere Sichtweise. Meine Botschaft ist im Speziellen an meine Ratskollegen von der SVP-Fraktion gerichtet, sie sind ja die Hauptmotionäre. Der Kormoran und das Klima: Beim Klimawandel sagt die SVP: Wenn nur der Thurgau etwas macht, bringt das nichts – das Klima ist international. Beim Kormoran sagen sie: Der Thurgau muss handeln – sofort, allein, konsequent. Übertragen auf den Kormoran würde die Klimarhetorik etwa so klin-

gen: Es ist völlig sinnlos, wenn der Kanton Thurgau Kormorane reguliert, solange Deutschland und Österreich weiterhin Kormorane zulassen. Der Kormoran fliegt schliesslich grenzenlos. Wir haben es heute von Kantonsrat Mathis Müller gehört: 20–30 Kilometer sind keine Seltenheit. Eine Thurgauer Sonderlösung bringt unseren Berufsfischern nicht viel, ohne dass das Problem gelöst wird. Wir dürfen uns nicht zum Kormoranopfer Europas machen. Oder noch zugespitzter: Warum sollen wir Thurgauer Kormorane schiessen, wenn die morgen wieder aus Bayern oder Baden-Württemberg zu uns herüberkommen? Der Bodensee ist global, der Kormoran ist international, der Fisch ist ohnehin verloren. Beim Klima gilt: Alle müssen zuerst handeln, sonst handeln wir nicht. Beim Kormoran gilt: Wir handeln zuerst, und die anderen sollen dann nachziehen. Beim CO₂ heisst es: Eigenverantwortung statt Regulierung, beim Kormoran: Regulierung statt Eigenverantwortung. Beim Klima heisst es: Markt reguliert das, beim Kormoran: Flinte regelt das.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Benno Schildknecht, nach ihm folgt Kantonsrätin Melanie Zellweger.

Benno Schildknecht, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Zum Thema Kormoran möchte ich einen ganz anderen Aspekt ins Feld führen: Wir haben gehört, im Flachmoor Luxburger Bucht habe es 2023 340 Brutpaare gegeben. Das sind 680 Altvögel, dazu hat jedes Paar sicher ein Jungtier. Also reden wir von rund 1'000 Vögeln. Ein Kormoran hat etwa das halbe Gewicht eines Huhns. Wenn man bedenkt, dass 100 Hühner eine Grossvieheinheit Dünger produzieren, so ergibt das einen Düngereintrag ins Flachmoor von fünf Kühen. Düngereinträge in ein Flachmoor sind etwas vom Schädlichsten für diese Biotope. Ich bin eigentlich erstaunt, dass aus Naturschutzkreisen zu diesem Thema noch keine Fragen gekommen sind. Ein Vergleich mit der „Wulesaueninsle“ in Kreuzlingen: Dort leben Wollschweine, fressen die Vegetation, hinterlassen auch Mist, und am Schluss verlassen ein paar Kilogramm Schweinefleisch mehr die Insel – also eine negative Düngerbilanz. Nicht so beim Kormoran: Der bringt viel Dünger ins Moor, zumal Kormorane auch keine natürlichen Feinde haben. Aus Sicht für das Flachmoor ist ein Eingreifen in die Population der Kormorane sicher angebracht. Das geschützte Moor kann ohne Kormorane gut leben. Der Kormoran hat aber im ungeschützten Bereich ein Problem, darum lebt er auch im Schutzgebiet. Ich verlange vom Regierungsrat etwas mehr Mut bei der Regulierung der Kormorane. Sonderbewilligungen sind ja möglich. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Melanie Zellweger, nach ihr folgt Kantonsrat Peter Dransfeld.

Melanie Zellweger, Kantonsrätin, SVP: Ich danke den Motionären für das Einreichen der Motion und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die Problematik des Kormorans ist nicht seit gestern bekannt. Der Kormoran ernährt sich ausschliesslich von Fisch und frisst den Fisch, der ihm vor den Schnabel kommt. Durch das dreijährige Fangverbot der Felchen ist die Berufsfischerei eingeschränkt. Der Kormoran hingegen kann weiterhin uneingeschränkt Fisch wie auch den geschützten Felchen verzehren. Auch ist bekannt, dass der Kormoran bis zu rund einem halben Kilogramm Fisch pro Tag verzehrt. Aber der Kormoran versucht auch, Fische zu erbeuten, die nicht in seinen Schlund passen. Diese werden verletzt und gehen dadurch qualvoll ein. Die Dunkelziffer ist nicht bekannt und lässt den Fischbestand, der aus bekannten Gründen zu kämpfen hat, weiterhin schwinden. Die Jagd- und Fischereiverwaltung kann Ausnahmen bewilligen, insbesondere für Vergrämungsabschüsse zur Schadensverhütung an Fischnetzen. Diese fordert wiederum, eine Jagdprüfung zu absolvieren, obwohl der Berufsfischer Vergrämungsabschüsse zur Schadensverhütung an seinen Fischnetzen durchführen möchte – und keine Rehe oder Wildsauen im Wald schiessen. Aus diesen Gründen würde eine auf diese Art der Bejagung abgestimmte Jägerprüfung den Berufsfischern Erleichterung verschaffen, ihren Fang zu schützen und Netzschäden zu verringern, die sie nicht geltend machen können. Ebenfalls könnten diese Kormorane aus monitorischen Gründen untersucht werden, um unter anderem festzustellen, welche Fischarten sich im Magen befinden. In der Beantwortung unter Punkt 2.1 wird die Vollzugshilfe beschrieben, die Vorgaben zur Schadensverhütung, Schadenserhebung sowie zur Regulierung der Kolonien in den Wasser- und Zugvogelreservaten beinhaltet. Die Vollzugshilfe richtet sich in erster Linie an die Kantone und unterstützt sie beim Vollzug von Massnahmen gegen Kormoranschäden. Der Bund wird aber nur aktiv, wenn die Kantone dies ausdrücklich beantragen und ein entsprechendes Gesuch schriftlich einreichen. Dies legt die Möglichkeit dar, dass der Kanton mittels Gesuch, zum Beispiel auch zusammen mit weiteren Kantonen, die ebenfalls unter der Belastung des Kormorans leiden, reagieren kann. Aus meiner Sicht wird das Problem des Kormorans verwaltet, und es werden keine greifbaren Lösungen gesucht. Ich danke für die Unterstützung der Motion.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Dransfeld, nach ihm folgt Kantonsrat Manuel Sturzenegger.

Peter Dransfeld, Kantonsrat, GRÜNE: Rückläufig ist nicht nur der Fischbestand am See, rückläufig ist auch die Anzahl Kantonsräte aus dem Fischerdorf Ermatingen. Als letzter Verbliebener dieser Randgruppe bitte ich Sie höflich, der Motion zuzustimmen unter Würdigung aller Argumente, die durchaus meinen Respekt haben. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Manuel Sturzenegger.

Manuel Sturzenegger, Kantonsrat, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Er kommt erstaunlicherweise zum Schluss, dass hinsichtlich der Kormoranbestände weder Handlungsbedarf noch kantonaler Handlungsspielraum bestehe. Diese Schlussfolgerung erweist sich in mehrfacher Hinsicht als falsch. Aus Sicht der Motionäre fokussiert sich der Regierungsrat in seiner Beantwortung einzig auf den Kormoran, während zentrale Zusammenhänge, insbesondere die Entwicklung der Fischbestände, wildökologische Raumplanung sowie die Auswirkungen auf das Landschaftsbild kaum Beachtung finden. Der Regierungsrat behauptet in seiner Antwort, dass eine Verkürzung der Schonzeit einer ausdrücklichen bundesrechtlichen Grundlage bedürfe, die derzeit nicht bestehe. Diese Aussage ist so nicht korrekt. Art. 5 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) sieht ausdrücklich vor, dass die Kantone mit Zustimmung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Schonzeiten jagdbarer Tiere vorübergehend verkürzen können, um zu grosse Bestände zu vermindern oder die Artenvielfalt zu erhalten. Eine entsprechende bundesrechtliche Grundlage besteht somit sehr wohl. Ebenfalls könne am generellen Boots Jagdverbot nicht gerüttelt werden. Auch das ist nicht zutreffend. Gestützt auf die bundesrechtliche Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV), Art 2 Abs. 1 lit. j ist das Schiessen ab Motorbooten mit einer Leistung bis zu 6 kW erlaubt. Der Kanton hätte somit durchaus die Möglichkeit, seine Verordnung dahingehend anzupassen und die Nutzung von Booten für die gezielte Bejagung des Kormorans zuzulassen. Auch hier ist also der rechtliche Handlungsspielraum klar vorhanden, er wird jedoch schlicht nicht genutzt. Diese Bestimmungen müssten dem Regierungsrat oder zumindest dem zuständigen Departement oder Amt eigentlich hinlänglich bekannt sein. Weshalb sie in der Antwort des Regierungsrates nun gänzlich unerwähnt blieben, ist nicht nachvollziehbar. Ebenso bleibt die Beantwortung zu den Schutzziele auffallend pauschal. Der Regierungsrat hält fest, dass jegliche Bestandes- oder Brutregulierungen unweigerlich die Schutzziele gefährden. Warum und in welchem Umfang dies bei gezielten, abgestimmten Massnahmen der Fall sein soll, wird jedoch nicht erläutert. Es wird behauptet, aber leider nicht begründet.

Wer die Kormorankolonien vor Ort sieht, stellt massive Verkotung, absterbende Bäume und geschädigte Vegetation fest. Es drängt sich daher die Frage auf, ob unter diesen Voraussetzungen die Schutzziele noch gewährleistet sind, wenn ganze Bereiche derart ökologisch verkommen. Fakt ist, der Kormoran ist eine jagdbare Art. Jagdbar bedeutet nicht, dass erst in den Bestand eingegriffen werden darf, wenn der Schaden bereits maximal oder irreversibel ist. Jagdbar bedeutet vielmehr, dass eine Tierart regulierbar ist und gesetzlich auch reguliert werden soll – präventiv und vorausschauend. Ziel einer nachhaltigen Jagdpolitik und eines verantwortungsvollen Wildtiermanagements muss es nämlich sein, einen tragfähigen Ausgleich zwischen allen involvierten Interessen zu schaffen. Das wäre auch beim Kormoran ohne Weiteres möglich. Bei Reh, Wildschwein oder Dachs wird nicht zugewartet, bis die Schäden unumkehrbar sind. Die Bestände werden reguliert. Beim Kormoran soll das laut Regierungsrat aber nicht möglich sein. Der Kormoran hat kaum natürliche Feinde und keine nennenswerte Nahrungskonkurrenz. Regulation, Vergrämung oder gezielte Massnahmen, wie sie auch in der Motion vorgeschlagen wurden, sind deshalb nicht ideologisch, sondern letztlich die einzigen wirksamen Instrumente. Selbstverständlich sind länder- und kantonsübergreifende Kooperationen wichtig. Der Thurgau darf jedoch auch den Mut haben, voranzugehen. Der Regierungsrat selbst bezeichnet den Kormoran als „zentrale Einflussgrösse für das ökologische Gleichgewicht des Bodensees“, kommt aber gleichzeitig zum Schluss, dass die heutigen Regelungen völlig ausreichend seien. Das ist ein bemerkenswerter Spagat. Die Antwort des Regierungsrates legt ausführlich dar, weshalb man nichts Weiteres unternehmen will, sie zeigt jedoch nicht auf, welche Massnahmen bereits heute möglich wären. Das überzeugt weder aus wildökologischer noch aus rechtlicher oder politischer Sicht. Ich bitte Sie daher, die Motion erheblich zu erklären. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt. Ich erteile das Wort für ein abschliessendes Votum der zuständigen Regierungsrätin Ruth Faller Graf.

Ruth Faller Graf, Regierungsrätin, DJS: Ich stelle fest, dass dies eine sehr intensive und anregende Diskussion ist, und bedanke mich dafür. Ich stelle auch fest, dass die Wogen hochgehen, und nehme die Kritik entgegen. Ich möchte auch wirklich betonen, falls dies als Empathielosigkeit der Berufsfischerei gegenüber empfunden worden ist, dass dies nicht so gemeint ist. Um an das Votum von Kantonsrätin Eveline Bachmann anzuschliessen: Es liegt eben keine Einfache Anfrage vor, sondern eine Motion. Und wenn wir über eine Motion reden, dann ist die Frage: Was kann der Kanton für neue Gesetzesgrundlagen festlegen, die dem Anliegen, welches formuliert worden ist, nämlich die

Kormoranbestände effizient zu bekämpfen, entsprechen? Was sind die Möglichkeiten des Kantons, auf Gesetzesebene einzugreifen? Ich stelle fest, dass es nicht unbedingt zu 100 % angekommen ist, aber wir wollten eigentlich aufzeigen, dass die Jagd grundsätzlich bundesrechtlich geregelt ist – dass der Bund die Jagdbarkeit, die Schonzeiten, die Möglichkeiten der Jagd auf dem See sowie Umfang von und Umgang mit Schutzgebieten festlegt. Ich gebe Kantonsrat Manuel Sturzenegger, der von der Jagd viel mehr Ahnung hat als ich, das gebe ich auch zu, recht, wenn er sagt, es gäbe gesetzliche Möglichkeiten für Ausnahmegewilligungen. Das ist so. Wir haben diese gesetzlichen Möglichkeiten bereits, und wir haben die Möglichkeit von Vergrämungsabschüssen durch die Fischerei. Es ist richtig, dass es aktuell einen Jagdschein braucht – oder aber die Mitnahme eines Jägers, der einen Jagdschein hat. Sowohl die Wildschweine als auch die Vögel bewegen sich, und deshalb ist es wichtig, dass man, wenn man schießt, auch trifft. Ich empfinde das so. Die Frage, ob man eine erleichterte Schiessprüfung einführen könnte, ist meines Erachtens nicht in der Debatte zur vorliegenden Motion zu beurteilen. Wir haben auch die Möglichkeit der Eingriffe in das Schutzgebiet. Wir haben dieses Jahr beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein Gesuch gestellt zu einer Ausnahmegewilligung für die Verlängerung der Jagd am Rhein wegen der Äschenpopulation, weil die Äschen später laichen. Das BAFU hat es uns abgewiesen. Wir haben auch versucht, am Rhein mehr zu jagen. Das ist auch ein Schutzgebiet. Es wurde uns auch abgewiesen – vom Verwaltungsgericht und nicht vom BAFU. Das ist aus unserer Sicht die Problematik, die wir hier haben. Wenn wir eine gesetzliche Grundlage in diesem Bereich schaffen würden, laufen wir Gefahr, dass das BAFU uns diese nicht bewilligt, weil eben diesbezüglich keine kantonale Kompetenz gegeben ist. Und wenn wir noch eine gesetzliche Grundlage schaffen würden, haben wir im Kanton Thurgau das Problem, dass wir nur eine einzige Kormoranpopulation haben. Ich stelle fest, Kormorane scheinen etwa gleich intelligent wie Steinböcke zu sein, weil auch sie sich eigentlich in den Schutzgebieten bewegen. Es ist eben schon so, dass die dann im Flachmoor der Luxburger Bucht sitzen, und das ist ein Schutzgebiet von nationaler Bedeutung. Eine kantonale gesetzliche Regelung würde das nicht aufheben können. Darum ist aus Sicht des Regierungsrates vorliegendes Anliegen eben nicht motionsfähig. Wir haben das Problem, dass die Wünsche, die da gekommen sind – gesetzliche Ausdehnung oder Reduktion der Schonzeit, Ausdehnung der Jagd, das regelmässige, konsequente Räumen von alten Nestern in Schutzgebieten – aus unserer Sicht nicht motionsfähig sind. Deshalb sind wir der Ansicht, dass diese Motion abzulehnen ist. Ich habe das schon gehört von Kantonsrat Hans Eschenmoser: Ende gut, alles gut, kein Handlungsbedarf, wir gehen wieder zur Tagesordnung über. Das ist natürlich nicht so. Es ist nicht alles gut, und es ist Handlungsbedarf gegeben. Aber es

ist genau dieses Interreg-Projekt Fischartenschutz und Kormoranmanagement am Bodensee, mit dem man jetzt einerseits versucht, die relevanten Koordinaten aufzuheben und andererseits auch in die Wirkungskontrollen zu investieren. Das ist die Möglichkeit, die wir haben und die übrigens auch Bern und Neuenburg verfolgen. Bern und Neuenburg regeln das Problem aktuell nicht über Gesetzesgrundlagen, sondern über Projekte, und im Rahmen von Projekten können Ausnahmen der aktuellen Regelung bewilligt werden. Dann kann man gewisse Wirkungsformen auch wirklich evaluieren. Wenn Sie diese Motion erheblich erklären, dann stellt sich wirklich die Frage, was denn der Kanton für eine Handlungsmöglichkeit hat, und ob wir am Schluss nicht eine Gesetzesgrundlage schaffen, die uns das BAFU dann wieder abweist. Da möchte ich Sie ein bisschen auf die Aufgaben- und Verzichtsplanung (AVP 2025–2027) oder vielleicht auch auf die Kompetenzaufteilung oder die Entflechtung hinweisen. Die Problematik ist angekommen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung und – da gebe ich Kantonsrat Manuel Sturzenegger auch recht – unter Ausnutzung der gesetzlichen Möglichkeiten inklusive Ausnahmewilligungen versuchen, dieses Problem in den Griff zu kriegen. Es besteht ja nicht erst seit heute, und es wird vielleicht auch schwierig, weil sich die Natur manchmal trotz allem ihren Weg bahnt. Unser Anliegen ist, dass wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen versuchen müssen, diese Problematik anzugehen, und deshalb bitte ich Sie darum, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Ich nehme die Kritik der teilweisen Untätigkeit entgegen. Ich höre auch, dass Sie sich sehr stark für die Berufsfischerei einsetzen, und es ist mir ein Anliegen, dass wir dies gemeinsam mit dem Amt auch umsetzen. Aber wenn Sie diese Motion erheblich erklären, werden wir dies nicht im Rahmen von neuen Gesetzesgrundlagen machen können, sondern wir werden dies im Rahmen der Gesetzesgrundlagen, die wir haben, machen müssen, weil der Bund aktuell scheinbar nicht bereit ist, für den Kormoran Ausnahmeregelungen oder zusätzliche Regelungen zu erlassen. Dazu muss ich allen Parteien, die eine Vertretung in Bern haben, sagen: Wir müssen eigentlich in Bern Druck machen und nicht bei uns in den Kantonen. Das ist das eigentliche Anliegen, das ich habe, weshalb der Regierungsrat auch beantragt hat, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Das Anliegen, dass wir eine kantonale Gesetzesgrundlage schaffen wollen, würde vom BAFU höchstwahrscheinlich mit diesen Anliegen, die formuliert worden sind, nicht bewilligt werden, und dann wären wir eigentlich wieder gleich weit wie vorher. Es ist aus unserer Sicht klar, dass wir das Anliegen aufnehmen und im entsprechenden Rahmen konsequent umsetzen müssen. Dabei sind wir, und das habe ich auch sehr gerne gehört, auf die Berufsfischer und auf Unterstützung angewiesen. Ich denke, das ist aus unserer Sicht der richtige Weg, wie dieses Problem weiter anzugehen sein wird. Die Kritik, ich kann es

Ihnen sagen, ist angekommen. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen.

Beschlussfassung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Beschlussfassung. Bitte stimmen Sie jetzt über die Erheblicherklärung der Motion ab.

Abstimmung Erheblicherklärung

Ja: 73

Nein: 44

Enthaltung: 8

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben die Motion mit 73:44 Stimmen bei 8 Enthaltungen erheblich erklärt. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.